

Führung in anspruchsvollen Zeiten

Handeln, nicht lamentieren

Pensionskassen müssen sich mit den Folgen der Finanzkrise auseinandersetzen, egal ob es ihnen gefällt oder nicht. Dabei können sie auf die Unterstützung der Aufsicht zählen. Praktisch alle Pensionskassen pflegen bereits Elemente eines internen Kontrollsystems (IKS), auch wenn ihnen dies nicht bewusst ist.

«Pensionskassen in der Krise», «Schlechtestes Jahr seit Einführung des BVG», «Viele Ampeln auf Gelb, einige auf Rot» – Schlagzeilen dieser Art dominieren zurzeit die Berichterstattung zur 2. Säule in den Medien. Markus Lustenberger, Geschäftsführer der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), rief die rund 500 Besucherinnen und Besucher des BVG-Seminars 2008 der ZBSA dazu auf, sich nicht ins Bockshorn jagen zu lassen. «Die Pensionskassen sind Kunden des Finanzmarkts. Sie können diesen nicht regulieren. Das muss die Finanzmarktaufsicht tun», stellte Lustenberger die Verantwortlichkeiten klar. Der Krise stellen müssen sich die Kassen aber auf jeden Fall: «Wir können nicht philosophieren und lamentieren, sondern müssen analysieren und handeln.»

Augenmass ja, aber gesetzeskonform

In dieser Situation sind Stiftungsräte, Experten und Aufsicht gefordert. «Gefragt ist harte Knochenarbeit, eine effiziente und zielorientierte Führung ist wichtiger denn je», meinte Lustenberger. Gegenüber der Krise in den Jahren 2001 und 2002 gibt es einen wesentlichen Vorteil: Es gibt klare Rechtsgrundlagen im BVG, in der BVV 2 und in den Weisungen des Bundesrats für die notwendigen Schritte bei Unterdeckung von Pensionskassen. «2002 war nicht einmal klar, wie der Deckungs-

grad zu berechnen ist, da diesbezügliche gesetzliche Regelungen fehlten», illustrierte Lustenberger den Unterschied.

Viele fordern zurzeit Augenmass von der Aufsicht im Bereich Unterdeckung und Sanierung. Lustenberger unterstrich, dass die Zentralschweizer Aufsicht schon seit jeher bemüht ist, Augenmass zu halten, nicht erst in diesen Monaten. «Bei Fällen, in denen gesetzliche Grundlagen verletzt werden, etwa wenn keine Unterdeckungsmeldung erfolgt, können wir aber weder ein Auge noch zwei zudrücken», sagte Lustenberger. Dies wäre nicht nur unfair gegenüber denjenigen Kassen, die sich korrekt verhalten, sondern schlicht gesetzeswidrig. Im Übrigen plant die ZBSA keine Merkblätter oder ähnliche Publikationen zum Thema Unterdeckung, da klare Handlungsanweisungen bestehen und allen Kassen verfügbar sind.

Nicht das Rad neu erfinden

Die folgenden Referate hochkarätiger Referenten gingen auf die Themenbereiche Sanierungsmassnahmen, Anlagerichtlinien, Zins, Kontrolle, Rechtsprechung und den Stiftungsrat als Milizorgan ein. Da die Frage nach dem Ob und Wie eines internen Kontrollsystems (IKS) momentan viele Kassen beschäftigt, werden hier die wichtigsten Punkte des entsprechenden Referats von Heinz Vogel, Wirtschaftsprüfer der BDO Visura, aufgegriffen.

Unter dem IKS versteht man alle Methoden und Massnahmen, die Führungsorgane treffen, um eine ordnungsgemässe Geschäftstätigkeit sicherzustellen und das Vermögen der Stiftung zu schützen. Vorsorgeeinrichtungen sind gemäss Art. 6 der BVV 1 («Die Verordnung, die niemand liest», wie Vogel anmerkte) angehalten, ein angemessenes IKS nachzuweisen. In der Praxis muss ein IKS nicht eine Administrationsschlacht sein, sondern sollte den Bedürfnissen und der Grösse der Pensionskasse angemessen sein. Dabei lassen sich die möglichen Massnahmen in Pflicht und Kür aufteilen. «Der Begriff «Pflicht» hat immer einen negativen Touch», räumte Vogel ein. «Es ist wichtig, die Vorteile des IKS zu sehen: Es gibt dem Stiftungsrat mehr Sicherheit gerade im Hinblick auf die Verantwortlichkeit.»

Als Pflicht sieht Vogel im Bereich IKS die Kollektivunterschrift im Geldverkehr, Funktionentrennung, Plausibilitätskontrollen, Checklisten für die wichtigsten Abläufe, ein Berechtigungskonzept für die IT und ein quartalsweises Reporting. Last but not least ist die Aus- und Weiterbildung der Stiftungsräte auch für das IKS ein wichtiger Punkt. Als Kür sieht Vogel hingegen die Zertifizierung des IKS, das Erstellen von Ablaufdiagrammen und ein monatliches Reporting. ■

Kaspar Hohler

kaspar.hohler@vps.ch